Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der

Gotthardbahn

**Herausgeber:** Gotthardbahn-Gesellschaft Luzern

**Band:** 30 (1901)

**Rubrik:** Verschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# II. Perschiedene Angelegenheiten allgemeiner Natur.

1. Nachbem im Prozesse betreffend ben Erneuerungsfonds die schweizerische Centralbahn infolge ber Berstaatlichung bereits im letzten Jahre aus ber Streitgenossenschaft ber fünf schweizerischen Hauptbahnen ausgetreten war, hat nun aus bem gleichen Grunde auch die schweiz. Nordostbahn diesen Schritt getan. Dasselbe ist von den Vereinigten Schweizerbahnen und der Jura-Simpsondahn zu erwarten, so daß die Streitfrage schließlich nur für unsere Gesellschaft zu entscheiden bleibt.

Bom Bundesgerichte sind in dieser Angelegenheit bisanhin keine Magnahmen getroffen worden.

2. Der Rückkaufsprozeß zwischen unserer Gesellschaft und bem Bunde ist vom Bundesgerichte burch Urteil vom 25. Juni 1901 erledigt worden. Da wir das Urteil in seinem ganzen Wortlaute als Beilage bieses Berichtes folgen lassen, verweisen wir darauf und auf die Bemerkungen, die wir schon in unserem letzten Berichte auf Seite 8 anbrachten.

Nach biesem Urteil sind nun die Reinertragsausweise aufzustellen. Immerhin können unter die den Einnahmen gutzubringenden Zuschässen zu belastenden Einlagen in den Fonds noch keine bestimmte Summen angegeben werden, da die Ansichten beider Teile namentlich über die Einlagen sehr weit auseinander gehen und eine gerichtliche Feststellung nicht vorhanden ist.

Die Entscheidung des Gerichtshofes hinsichtlich der neuen Linien Luzern-Immensee und Zug-Goldau legt uns eine keineswegs leichte Aufgabe auf, da unsere Rechnung so zu gestalten ist, wie sie sich vor aussicht ich gestaltet hätte, wenn die genannten Linien während der Zeit vom 1. Mai 1894 bis 30. April 1904 in Betrieb gewesen wären. Außerdem ist das Gericht auf eine Schabenersatzforderung wegen vorzeitiger Inanspruchnahme dieser Linien durch den Bund nicht eingetreten; unsere Forderung berühre weder den Reinertrag noch das Anlagekapital, sei also nicht im vorliegenden Prozesse zu behandeln. Somit ist auch hier ein noch nicht entschiedener Punkt, wie ja überhaupt über eine Reihe anderer sehr wichtiger Fragen noch keine Entscheidung vorliegt, so namentlich über die Grundsätze betreffend Abzüge wegen nicht vollkommen befriedigenden Zustandes u. s. w.

3. Mit dem abgelaufenen Jahre sind die schweizerische Centralbahn und Nordostbahn in das Eigentum bes Bundes übergegangen, und es hat die Generalbirektion der Bundesbahnen gegen Ende des Jahres bereits an den Verhandlungen des schweiz. Eisenbahnverbandes mit beratender Stimme teilgenommen. Der Verband dürfte wesenklich umgestaltet werden, und es hat die Generalbirektion auf Ende 1902 für ihre Linien den Verbandsvertrag gekündet.

## III. Gesellschaftsorgane.

In ihrer Sitzung vom 22. Juni hat die Generalversammlung ber Aftionare gewählt:

1. Für die mit dem 30. Juni 1901 in Austritt gekommenen Mitglieder des Berwaltungsrates für eine neue Amtsdauer (bis 30. Juni 1907) die bisherigen Mitglieder, nämlich die Herren:

Sans von Bleichröber in Berlin,

alt Nationalrat Filippo Bonganigo in Bellingona,

Rommanbeur Gerolamo Baffi, Bizepräsibent bes Verwaltungsrates ber italienischen Subbahnen, in Florenz,

Bankier Rarl Figbor in Wien,

alt Nationalrat R. Geign=Merian in Bafel,

Freiherr Eb. von Oppenheim in Röln,

Dampfichiffverwalter Eb. Schmib in Lugern, und

Rommanbeur P. Tortarolo, Senator bes Königreiches Italien, in Genua.